



DRK-Landesverband Niedersachsen e.V. Erwinstr. 7 30175 Hannover

An alle
DRK-Kreisverbände im Bereich
des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e. V.

Empfohlener Zusatzverteiler
Einrichtungen der Altenhilfe

Erwinstr. 7
30175 Hannover
Tel. 0511 / 280 00 - 0
Fax 0511 / 280 00 - 177
www.drklvnds.de
info@drklvnds.de

Hannover, 02.01.2014

Rundschreiben-Nr. III / 1 - 2014

Altenhilfe
Meldung der ärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen
gem. § 114 bzw. 115 SGB XI

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zeichen
Ka

Tel. 0511 / 280 00 – 365
Fax 0511 / 280 00 - 377

Anlage:

in Ergänzung an die vorigen Rundschreiben möchten wir Ihnen hiermit den aktuellen Sachstand zur Meldung der ärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen gem. § 114 bzw. 115 SGB XI ab dem 01. Januar 2014 mitteilen.

Hier der aktuelle Informationsstand seitens der *DatenClearingStelle (DCS)* und des *vdek*:

„In der Gesetzesbegründung zum PNG wird nahegelegt, die Versorgungsinformationen im zeitlichen und organisatorischen Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Informationsfluss im Anschluss an eine Regelprüfung zu übermitteln. Bei der bereits bestehenden Übermittlung von Informationen handelt es sich um die Kommentierung der vorläufigen Transparenzberichte über das Webportal der DatenClearingStelle (DCS) Pflege (www.transparenzberichte-pflege.de). Bei diesem Webportal können sich die Pflegeeinrichtungen registrieren bzw. anmelden, um in einer Frist von 28 Tagen die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen über standardisierte Eingabemasken zu ergänzen. Die Übermittlung der Versorgungsinformationen gemäß § 114 Abs. 1 SGB XI wird analog zu diesem Verfahren ebenfalls über die DCS erfolgen. Zu diesem Zweck wird die DCS um eine Eingabemaske für die Erfassung der Versorgungsinformationen gemäß § 114 SGB Abs. 1 XI erweitert, die Anfang des Jahres zur Verfügung stehen wird. Die Pflegeeinrichtungen können in dieser Maske mittels einer Kombination aus Dropdown- und Freitextfeldern die Informationen über die Regelung der ärztlichen, fach- und zahnärztlichen Versorgung sowie der Arzneimittelversorgung erfassen. Nach Eingabe und Abspeichern der Daten kann eine PDF erstellt werden. Ein Ausdruck der PDF kann als Aushang der Informationen für die Einrichtungen verwendet werden.“

Das Verfahren der Informationsübermittlung wird analog zu der Kommentierung der Transparenzberichte im Anschluss an Qualitätsprüfungen gestaltet. Die Einrichtungen können sich bei der DCS registrieren bzw. mit ihren Login-Daten des Transparenzverfahrens anmelden, um die Informationen über die Eingabemaske zu erfassen. Da wesentliche Änderungen der angegebenen Versorgungsinformationen innerhalb von vier Wochen zu melden sind, wird den Einrichtungen die Eingabemaske für die Versorgungsinformationen fortwährend zur Verfügung stehen.

Seite 2

Die Landesverbände der Pflegekassen werden die übermittelten Informationen über die jeweiligen Plattformen, welche für die Veröffentlichung der Transparenzberichte eingerichtet wurden, veröffentlichen. Dabei werden die Informationen unabhängig von den Transparenzberichten veröffentlicht (...).

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter 0511 28000 365 oder Johanna.Kaste@drklvnds.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Kaste
Referentin für Alten- und Behindertenhilfe
Abteilung III/1 Sozialarbeit